

# nexus

1/2021

---

## BLVK aktuell

Verbesserung der  
finanziellen Lage

3

---

## Fokus

Gute Noten  
für die BLVK

4

---

## Hintergrund

Hypotheken  
ab Alter 55

7

---

# Inhalt

## BLVK aktuell

Verbesserung der  
finanziellen Lage 3

## Fokus

Kundenbefragung:  
gute Noten für die BLVK 4

## Service

Was tun bei einem Todesfall? 6

## Hintergrund

Hypotheken ab 55 Jahren 7

## Adressen

Ihre Kontakte bei der BLVK 8

## Impressum

### Herausgeberin

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

### Redaktion / Texte

textatelier.ch, Biel

### Layout / Infografiken

Ast & Fischer AG, Wabern

### Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

# Die finanzielle Stabilität der BLVK

## Liebe Leserinnen und Leser



Wie zufrieden sind Sie mit den Vorsorgeleistungen der BLVK? Ist die Kommunikation verständlich? Solche Fragen haben wir Ihnen im Rahmen der Kundenbefragung vom Herbst 2020 gestellt. Über 1200 versicherte Personen haben an der elektronischen Umfrage teilgenommen. Ganz besonders gefreut habe ich mich über die positiven Rückmeldungen zu unseren Beraterinnen und Beratern. Die Mitarbeitenden im Bereich Vorsorge werden als freundlich, kundenorientiert und kompetent bezeichnet.

Mehr über die Resultate der Umfrage erfahren Sie ab Seite 4. Selbstverständlich gab es auch kritische Anmerkungen. Diese nehmen wir uns zu Herzen und versuchen unsere Dienstleistung, wo immer möglich, zu verbessern, um für Sie in Zukunft ein noch besserer Vorsorgepartner zu sein.

Erfreuliches gibt es auch über das Geschäftsjahr 2020 zu berichten. In einem anspruchsvollen Umfeld konnte die BLVK eine Rendite von 4,9 Prozent erzielen. Das Anlagevermögen ist auf über 8,6 Milliarden Franken angestiegen. Per Ende Jahr sind über 27 300 Personen bei der BLVK versichert was einem Anstieg von 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dank diesem positiven Ergebnis ist der Deckungsgrad von 96,0 auf 97,2 Prozent gestiegen. Damit übertreffen wir die Vorgaben des Finanzierungsplans zur Erlangung eines Deckungsgrads von 100 Prozent bis ins Jahr 2034.

Haben Sie sich schon einmal Gedanken zu ihrer persönlichen Vorsorgeplanung gemacht? Möchten Sie freiwillig mehr ansparen? Oder interessiert es Sie, wie sich ein freiwilliger Einkauf auf die Vorsorgeleistungen auswirkt? Vielleicht planen Sie, im Rahmen der Pensionierung einen Teil des Vorsorgekapitals bar zu beziehen und möchten wissen, wie sich das auf Ihr zukünftiges Renteneinkommen auswirkt. Auf alle diese Fragen finden Sie in unserem Simulationstool auf der BLVK-Website Antworten. Wie Sie zu Ihrer persönlichen Berechnung kommen und wie das Tool funktioniert, erfahren Sie ab Seite 6.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und entspannte Sommermonate.

**Thomas Keller**  
Direktor der BLVK

# Anlagerendite von 4,9% und Verbesserung der finanziellen Lage

Im vergangenen Geschäftsjahr 2020 erzielte die BLVK eine Anlagerendite von 4,9%. Damit wurde nicht nur die interne Benchmark übertroffen, das Resultat liegt auch über den Pensionskassen-Indizes der UBS und der Credit Suisse. In Anbetracht der weltweit schwierigen Lage ist dieses Ergebnis besonders erfreulich.

Dank dem guten Ergebnis aus dem vergangenen Geschäftsjahr hat sich die finanzielle Situation der BLVK gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Der globale Deckungsgrad ist von 96,0 Prozent auf 97,2 Prozent gestiegen. Das liegt deutlich über der Vorgabe des Finanzierungsplanes, die per Ende 2020 92,5 Prozent beträgt.

Dieses Resultat ermöglichte die Verzinsung der Sparguthaben für das Jahr 2020 mit 2,0 Prozent. Das entspricht genau der durchschnittlichen Verzinsung der Altersguthaben der Aktiven über die letzten fünf Jahre.

Die Zinsen bewegen sich aber weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Die Verwaltungskommission hat deshalb entschieden, per 31. Dezember 2020 eine technische Rückstellung für eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,75 Prozent zu bilden. Eine zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,75 Prozent hat somit keine Auswirkung auf den De-

## Verzinsung der Altersguthaben per Jahresende

Jahr	BLVK-Zinssatz	BVG-Zinssatz
2016	2,00%	1,25%
2017	2,50%	1,00%
2018	1,00%	1,00%
2019	2,50%	1,00%
2020	2,00%	1,00%
<b>Durchschnitt letzte 5 Jahre</b>	<b>2,00%</b>	<b>1,05%</b>

ckungsgrad. Der Zinssatz für die Bewertung der laufenden Rentenleistungen (technischer Zinssatz) beträgt unverändert 2 Prozent.

Die BLVK versichert aktuell rund 27 400 Kundinnen und Kunden. 33 Prozent der Versicherten sind Rentenberechtigte.

Detaillierte Informationen zum Abschluss 2020 finden Sie im Geschäftsbericht unter <http://www.blvk.ch/über-uns>

## BLVK in Kürze (ausgewählte Kennzahlen)

Bilanz / Betriebsrechnung	Einheit	2020	2019
Bilanzsumme	Mio. CHF	8 662,7	8 267,6
(+) Ertrags-/(-) Aufwandüberschuss	Mio. CHF	102,3	442,2

Versicherte und Rentenbeziehende	Einheit	2020	2019
Versicherte	Anzahl	18 251	17 800
Rentenbeziehende	Anzahl	9 104	8 677
<b>Total Versicherte und Rentenbeziehende</b>		<b>27 355</b>	<b>26 477</b>
Verhältnis Aktive zu Rentner		2.00:1	2.05:1
Verwaltungsaufwand pro Versicherten und Rentenbeziehenden	CHF	175	173

Allgemeine Angaben	Einheit	2020	2019
Umwandlungssatz	Prozent	5,2	5,3
Technischer Zinssatz	Prozent	2,0	2,0
Effektive Verzinsung der Sparguthaben und Zusatz-Sparkonti per Ende Jahr	Prozent	2,0	2,5
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	25	24

# Viele positive Rückmeldungen der Versicherten

**Die Versicherten beurteilen die BLVK mehrheitlich positiv und haben Vertrauen in ihre Pensionskasse. Das zeigt die 2020 durchgeführte Kundenbefragung. Sie liefert auch wertvolle Hinweise für mögliche Verbesserungen.**

Im August und September 2020 wurden gut 9000 der aktiven Mitglieder gebeten, im Rahmen einer Online-Befragung ihre Ansichten und Beurteilungen zu zentralen Themen der BLVK zu äussern. Aus Gründen des Datenschutzes wurden nur die Versicherten kontaktiert, von denen die BLVK über private E-Mail-Adressen verfügt. Die Rücklaufquote von 13,1 Prozent (1206 Teilnehmende) war angesichts der für die Lehrkräfte turbulenten Zeit im Corona-Jahr 2020 erfreulich. Herzlichen Dank an alle, die an der Befragung teilgenommen haben!

## Mitarbeitende werden geschätzt

Bei den meisten Antworten konnten sich die Befragten differenziert äussern, zum Beispiel auf einer fünfstufigen Skala von «Lehne ich vollständig ab» bis «Stimme ich voll und ganz zu». Daraus lässt sich eine Zahl auf einer Skala von 1 bis 5 errechnen, die den durchschnittlichen Zustimmungswert wiedergibt. Gemäss dem Institut, das die Befragung durchführte, sind Werte ab 3,5 zufriedenstellend und ab 3,8 gut.

Besonders positiv waren die Rückmeldungen zu den Mitarbeitenden der BLVK. Sie wurden von der überwiegenden Mehrheit als kompetent, freundlich, engagiert und kundenorientiert beurteilt (Mittelwerte von 4,36 bis 4,64). Punkto Erreichbarkeit versucht sich die BLVK weiter zu verbessern: So stehen die Mitarbeitenden seit Anfang 2021 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr zur Verfügung. Ausserdem sind die Kundenberaterinnen und -berater per E-Mail oder über die direkten Telefonnummern teilweise auch ausserhalb der offiziellen Ansprechzeiten erreichbar.

## Mehr elektronische Kommunikation

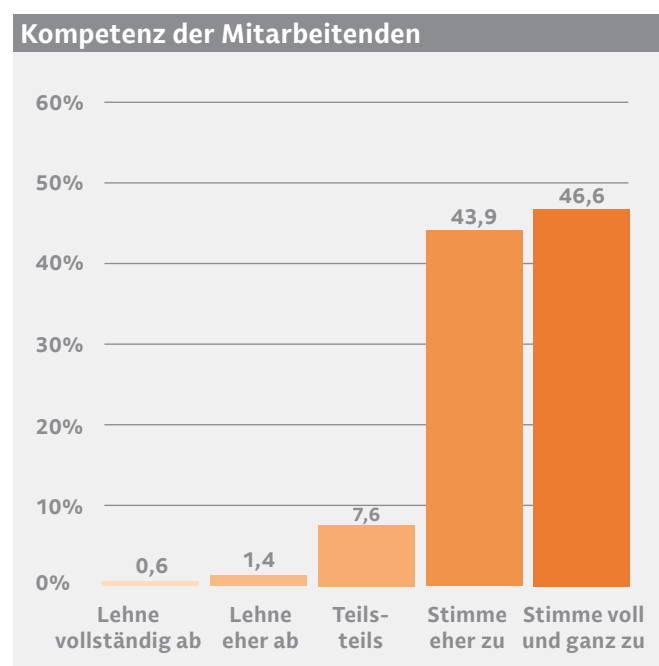
Ebenfalls sehr gute Noten erhielt die Kommunikation der BLVK mit den Versicherten. Eine wichtige Informationsquelle ist die Webseite, aber auch der Newsletter Nexus wird von vielen gelobt. Eine Mehrheit der Befragten wünscht sich einen verstärkten Informationsaustausch auf elektronischem Weg.

## Vertrauen in die Organisation BLVK

Die BLVK geniesst bei den Versicherten generell ein hohes Ansehen. Dies lässt sich aus den Antworten zur BLVK als Organisation schliessen. Die Mittelwerte liegen hier durchwegs im positiven Bereich. So wird die BLVK mehrheitlich als vertrauenswürdige (3,99), zuverlässige (3,93) und fortschrittliche (3,73) Pensionskasse eingestuft, die offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge ihrer Kunden ist (3,86). Auch das Vertrauen in die Geschäftsleitung (3,88) sowie in die Mitarbeitenden der Vermögensverwaltung (3,75) ist beachtlich.

## Mit der Sanierung auf Kurs

Genauso wertvoll wie die statistischen Daten waren bei der Befragung die Anmerkungen der Teilnehmenden. Beim Thema Organisation als Ganzes dominiert der Wunsch nach einer Beendigung der Sanierung beziehungsweise der zu zahlenden Finanzierungsbeiträge. Dazu ist anzumerken, dass gemäss Finanzierungsplan bis ins Jahr 2034 ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss. Die BLVK befindet sich





aktuell sehr gut auf Kurs. Wann das Ziel einer Deckung von 100 Prozent erreicht wird, hängt von vielen Faktoren ab. Bis es so weit ist, bleiben die Finanzierungsbeiträge ein unverzichtbares Instrument, um die Leistungen der BLVK nachhaltig zu sichern.

**Besitzstandgarantie für Rentner**

Recht häufig waren ausserdem Bemerkungen zu einem anderen Thema im Zusammenhang mit der finanziellen Sanierung der BLVK. «Ich finde es nicht in Ordnung, dass sich Pensionierte NICHT an der Sanierung der PK beteiligen müssen», lautet eine Äusserung, die ein verbreitetes Unbehagen auf den Punkt bringt. Und eine andere: «Wenn der Umweltsatz nach unten angepasst werden muss, sollten auch die bisherigen Renten zurückgefahren werden können – Solidarität mit den Jungen.» Dieser Wunsch ist aus der Sicht der Beitragszahlenden nachvollziehbar. Erfüllen lässt er sich indes nicht. Der Grund dafür liegt bei den gesetzlichen Bestimmungen, die es nicht erlauben, den Besitzstand der Pensionierten anzutasten und deren Renten zu kürzen.

**Freiwillige Einzahlungen prüfen lassen**

Eine Option, um zukünftige Rentenbezüge zu beeinflussen, sind freiwillige Einzahlungen, sofern das in der Pensionskasse angesparte Guthaben nicht ausreicht, um die maximal mögliche Rente zu erreichen.

Eine weitere Option zur individuellen Gestaltung des Alterssparens sind die flexiblen Vorsorgepläne der BLVK. Neben dem Sparplan «Standard» stehen die Sparpläne «Plus» und «Minus» zur Auswahl. Beim Modell «Plus» erhöht die beitragspflichtige Person ihre Sparbeiträge um 2 Prozent. Dadurch steht ein höheres Altersguthaben zur Verfügung, was wiederum höhere Rentenleistungen bewirkt.

**Hundertprozentiger Kapitalbezug neu möglich**

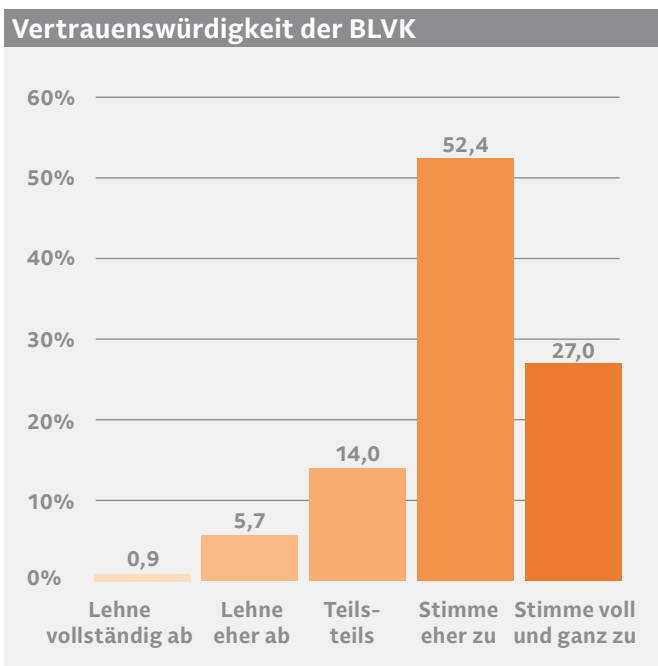
Bemerkungen gab es auch zu den Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bezug von Rentenleistungen. Das Vorsorgereglement 2021 enthält etliche Neuerungen, von denen die Versicherten profitieren. Das gilt etwa für die Ehegatten- und Lebenspartnerrenten und insbesondere auch für die Kapitalbezüge. Es ist nun möglich, das Altersguthaben vollständig in Form einer Kapitalabfindung zu beziehen.

**Wunsch nach nachhaltigen Kapitalanlagen**

Beim Thema Kapitalanlagen fiel auf, dass sich viele Lehrkräfte nicht kompetent fühlten, die Fragen zu beantworten. Jene, die sich schon vertieft damit auseinandergesetzt haben, erachten die erwirtschafteten Renditen mehrheitlich als marktgerecht. Weit verbreitet ist der Wunsch nach einer Erhöhung des Anteils nachhaltiger Anlagen: Mehr als drei Viertel würden eine solche Strategie unterstützen. Die BLVK schenkt dem Thema Nachhaltigkeit bereits seit einigen Jahren vermehrt Aufmerksamkeit und berichtet laufend über die umgesetzten Massnahmen.

**Wie weiter nach der Kundenumfrage?**

Die BLVK nimmt Verbesserungsvorschläge ernst: Wir versuchen möglichst viel davon in unsere Prozesse einfliessen zu lassen, damit wir auch in Zukunft ein kompetenter Vorsorgepartner bleiben. Einige Verbesserungen sind bereits umgesetzt. Zurzeit richtet sich unser Fokus auf die Verbesserung der elektronischen Kommunikation, der Neugestaltung unserer Website und der Überprüfung unserer Sparpläne. Wir danken Ihnen herzlich für die Teilnahme an der Umfrage, für die vielen wertvollen Hinweise und das Vertrauen in die BLVK.



# Welche Dokumente benötigt die BLVK im Todesfall?

**Im Falle des Todes einer versicherten Person besteht oft Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Renten oder Todesfallkapital). Nehmen Sie in diesem Fall als Angehörige/-r bitte Kontakt mit uns auf.**

## Tod eines aktiven Versicherten oder einer Invalidenrente beziehenden Person

Wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes aktiv war oder eine Invalidenrente bezog, reichen Sie bitte folgende Dokumente bei uns ein:

- BLVK-Formular «Meldung eines Todesfalles»
- Offizielle Todesurkunde
- Bericht des Gerichtsmediziners oder ärztliche Bescheinigung des Todes

## **Abhängig vom Familienstand:**

- Für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen:
  - amtlicher Ausweis über den registrierten Familienstand (auch Familienschein genannt).

Das Familienbüchlein wird nicht mehr anerkannt.

- Für unverheiratete Partner (Lebenspartner):
  - aktuelle Wohnsitzbescheinigungen, aus denen der Familienstand ersichtlich ist (der des Lebenspartners und des Verstorbenen)

## **Abhängig von der Familiensituation:**

- Offizielle Bescheinigung für Pflegekinder
- Ausbildungsnachweis für Kinder über 18, die noch in der Ausbildung sind
- Kopie des Bescheids der AHV über die Auszahlung einer Witwen- und / oder Waisenrente.

Falls vorhanden, sollten auch die folgenden Dokumente eingereicht werden:

- Kopie des Bescheids der Unfallversicherung (AA) im Falle eines Unfalltodes
- Kopie des Bescheides der Militärversicherung (MV)
- Kopie anderer Sozialversicherungen (auch ausländische)
- Kopie des Polizeiberichts (falls vorhanden) bei Unfalltod oder Suizid

## Tod einer versicherten Person, die eine Altersrente bezieht

Wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes eine Altersrente bezog, sind weniger Nachweise erforderlich:

- Offizielle Todesurkunde

- Angaben zum möglichen Begünstigten (Name, Vorname, Zahlungsadresse usw.)

Bei Bedarf stellen wir Ihnen das BLVK-Formular «Meldung eines Todesfalles» zur Verfügung und bitten je nach Familiensituation um weitere Angaben.

Im Todesfall sind die Hinterbliebenen nicht immer in der Lage, schnell einen Nachweis zu erbringen, weil es andere Prioritäten gibt. Deshalb müssen die erforderlichen Unterlagen spätestens sechs Monate nach dem Tod bei der BLVK eintreffen, ansonsten ist die Verjährungsfrist abgelaufen. Falls erforderlich, werden die Renten rückwirkend gezahlt. Im Zweifelsfall empfehlen wir, sich an die BLVK zu wenden. Jeder Fall ist individuell, und wir beraten Sie gerne über das weitere Vorgehen.

## Simulationsrechner

Die BLVK bietet seit vielen Jahren einen individualisierten Simulationsrechner für die Versicherten an. Mit Ihrer Versicherungsnummer und dem Passwort, das Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgedruckt finden, können Sie die Funktionen direkt nutzen. Wenn Sie Simulationen anonym durchführen möchten, müssen Sie die Daten manuell eingeben.

### **Funktionen:**

- Simulation des Vorsorgeausweises
- Simulation von Zinsen und Gehaltsentwicklung
- Offerte Sparplan
- Offerte Einkauf
- Offerte für einen Vorbezug (Wohneigentumsförderung oder Scheidung)
- Offerte für eine Pensionierung
- Offerte für einen unbezahlten Urlaub

Link: [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch) → «Simulation»

# Hypotheken ab 55 Jahren

**Beim Thema Hypotheken im Alter gibt es viel Verunsicherung. Kein Wunder: Banken und Finanzinstitute handhaben es zum Teil sehr unterschiedlich. Die BLVK bringt Licht ins Dunkel.**

Die BLVK verfolgt beim Thema «Hypotheken im Alter» seit Jahren den gleichen Ansatz: Ab dem Alter von 55 Jahren fliesst bei Neuanträgen nicht das aktuelle Einkommen, sondern das voraussichtliche Renteneinkommen in die Berechnung ein. Ansonsten wird die Tragbarkeit wie üblich berechnet: Die Liegenschaftskosten (das heisst ein kalkulatorischer Zins von 5%, dazu Nebenkosten und Amortisationskosten) dürfen maximal einen Drittel des Einkommens (respektive des voraussichtlichen Renteneinkommens) betragen.

Das voraussichtliche Renteneinkommen lässt sich nicht immer ganz einfach ermitteln. Sofern keine Rentenvorausberechnung der Ausgleichskasse vorliegt, muss die AHV-Rente geschätzt werden. Im Zweifelsfall verlangt die BLVK eine Rentenvorausberechnung oder zumindest einen Auszug aus dem individuellen Konto. Die voraussichtliche Rente der Pensionskasse kann dem aktuellen Vorsorgeausweis entnommen werden.

Neben der Tragbarkeit im Alter ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Hypothek spätestens bis zum ordentlichen Pensionsalter auf 65 Prozent des Verkehrswerts amortisiert werden muss. Ist diese Amortisationspflicht erfüllt, kann es ratsam sein, die Hypothekarhöhe beizubehalten und auf weitere freiwillige Amortisationen zu verzichten. Dies kann zum Beispiel sinnvoll sein, um genügend Liquidität für Renovationen sicherzustellen (zum Beispiel für die Heizung, das Dach, eine Photovoltaikanlage oder einen altersgerechten Umbau). Hypothekarerhöhungen vergibt die BLVK nämlich nur sehr restriktiv – unabhängig vom Alter der Kreditnehmerinnen und -nehmer.

Gut zu wissen: Auch Rentnerinnen und Rentner können bei der BLVK eine Hypothek beantragen. Bei der Tragbarkeitsberechnung kommt dann das effektive Renteneinkommen zur Anwendung.

## Neuer Hypothekenrechner

Was viele nicht wissen: Die BLVK vergibt seit Jahren Festhypotheken für selbstbewohntes Wohneigentum. Und dies zu sehr attraktiven Konditionen. BLVK-Versicherte können dabei von den publizierten Vorzugszinsen (ab 0,60%) profitieren.

Finden Sie schnell und einfach heraus, ob sich Ihre gewünschte Immobilie bei der BLVK finanzieren lässt. Der neue BLVK-Hypothekenrechner gibt Ihnen eine erste Einschätzung, ob Ihre Eigenmittel und Ihr Einkommen zur Finanzierung ausreichen. Für eine Beratung und verbindliche Offerte kontaktieren Sie bitte weiterhin Ihre Ansprechperson für BLVK-Hypotheken.

**Der Hypothekenrechner:**

<https://blvk.ch/hypotheken/hypothekenrechner>



**Festhypotheken ab 0,60%**

Weitere Informationen: [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)  
Ihre Ansprechpartnerin: Melanie Dettling, Telefon 031 930 83 74

**BLVK – Ihre Partnerin auch für Hypotheken**

## Ansprechpersonen Berufliche Vorsorge BLVK

Die für Sie zuständige Ansprechperson ist unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens mit Telefonnummer und E-Mail aufgeführt.

---

### Leitung Vorsorge

olivier.laterali@blvk.ch 031 930 83 23

---

### Administration

ursula.hegg@blvk.ch 031 930 83 53

---

### Aktive / Rentner deutsch

#### A F S T

guido.muehlemann@blvk.ch 031 930 83 65

#### B R Dienstag bis Freitag anwesend

bettina.haldemann@blvk.ch 031 930 83 76

#### C D E L M Montag bis Donnerstag anwesend

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

#### I N O P Q Z Mittwoch bis Freitag anwesend

vibushida.sathiyamoorthy@blvk.ch 031 930 83 73

#### G K

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

#### H J U V W X Y

catia.amorim@blvk.ch 031 930 83 61

---

### Aktive / Rentner französisch

#### A – J

heinz.huegli@blvk.ch 031 930 83 72

#### K – Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Angeschlossene Institutionen

#### A – Z Montag bis Donnerstag anwesend

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

---

---

### WEF-Vorbezüge deutsch

#### A – Z Montag bis Donnerstag anwesend

melina.wenger@blvk.ch 031 930 83 63

---

### WEF-Vorbezüge französisch

#### A – Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Hypotheken

#### A – Z Montag, Mittwoch bis Freitag anwesend

melanie.dettling@blvk.ch 031 930 83 74

---

### Invalidität deutsch

#### A – J Dienstag bis Freitag anwesend

bettina.haldemann@blvk.ch 031 930 83 76

#### K – Q

catia.amorim@blvk.ch 031 930 83 61

#### R – Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Invalidität französisch

#### A – Z

erika.grueneisen@blvk.ch 031 930 83 89

---

### Öffnungszeiten / Telefonauskünfte

Montag bis Freitag  
08.00–12.00 Uhr  
13.00–16.30 Uhr

**blvk.ch**